

**20.03.2026**

**Drucksache 058/26/2**

Besetzung des interfraktionellen Arbeitskreises "Mobilitätskonzept"

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	23.03.2026	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	25.03.2026	Entscheidung	öffentlich

<b>Organisationseinheit</b>	Büro des Landrats
<b>Berichterstattung</b>	Landrat Mario Löhr

<b>Budget</b>	01	Zentrale Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	01.03	Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen
<b>Produkt</b>	01.03.01	Sitzungsdienst und Kreisverfassung

<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>
	<b>Aufwand/Auszahlung [€]</b>

**Klimarelevante Auswirkungen**       keine       positive       negative

**Umfang der Auswirkungen**      Erläuterung siehe Sachbericht

**Beschlussvorschlag**

1. Gem. § 35 Abs. 3 KrO NRW werden folgende Personen in den interfraktionellen Arbeitskreis „Mobilitätskonzept“ gewählt:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1.	Jens Schmülling (SPD-Fraktion)	zu 1.	Martina Eickhoff (SPD-Fraktion)
2.	Jens Hebebrand (SPD-Fraktion)	zu 2.	Lea Teutenberg (SPD-Fraktion)
3.	Nina Bartsch (SPD-Fraktion)	zu 3.	Jens Krammenschneider-Hunscha (SPD-Fraktion)
4.	Michael Zolda (CDU-Fraktion)	zu 4.	Dietmar Wünnemann (CDU-Fraktion)

<b>Ordentliche Mitglieder</b>		<b>Stellvertretende Mitglieder</b>	
5.	Wilfried Feldmann (CDU-Fraktion)	zu 5.	Olaf Lauschner (CDU-Fraktion)
6.	Klaus Bernemann (CDU-Fraktion)	zu 6.	Rainer Möller (CDU-Fraktion)
7.	Johannes Kohlhaas-Müller (AfD-Fraktion)	zu 7.	Justin Tamme (AfD-Fraktion)
8.	Simon Knaack (AfD-Fraktion)	zu 8.	Ulrich Lehmann (AfD-Fraktion)
9.	Eckhard Kneisel (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	zu 9.	Anke Schneider (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
10.	Katja Wohlgemuth (Fraktion DIE LINKE)	zu 10.	Matthias Merlin Meyn (Fraktion DIE LINKE)
11.	Andreas Wette (FFV-Fraktion)	zu 11.	Nancy Meyer (FFV-Fraktion)

2. Den Vorsitz übernimmt auf Vorschlag des Landrates der Dezernent Adrian Kersting.

## **Sachbericht**

Die SPD-Fraktion hat am 17.11.2022 nach einem Bericht zum Mobilitätskonzept Kreis Unna im Ausschuss für Mobilität, Bauen und Geoinformation am 16.11.2022 die Einrichtung eines interfraktionellen Arbeitskreises „Mobilitätskonzept“ beantragt (Drucksache 219/22), der die weitere Erarbeitung des Mobilitätskonzeptes für den Kreis Unna bis zur Beschlussfassung beratend begleiten soll. Daneben regte die Verwaltung an, dass der interfraktionelle Arbeitskreis die Neuaufstellung des Nahverkehrsplans und die Transformation der VKU zu einem Mobilitätsunternehmen (Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH) begleitet.

Folgende Besetzung wurde seitens der SPD-Fraktion für den interfraktionellen Arbeitskreis „Mobilitätskonzept“ vorgeschlagen:

- je 2 Mitglieder der Fraktionen SPD und CDU
- je ein Mitglied der weiteren Fraktionen und der Gruppen.

Verwaltungsseitig wurde vorgeschlagen, auch stellvertretende Mitglieder zu benennen. Die ursprüngliche Besetzung erfolgte auf Grundlage eines einheitlichen Wahlvorschlages für die Dauer des Bestehens des Arbeitskreises, längstens jedoch bis zum Ende der damaligen Wahlperiode des Kreistages.

Da das Mobilitätskonzept weiterhin nicht abschließend erarbeitet und beschlossen wurde, ist eine erneute Besetzung des interfraktionellen Arbeitskreises „Mobilitätskonzept“ erforderlich.

Die Besetzung erfolgt nunmehr entsprechend den Mehrheits- und Stärkeverhältnissen des Kreistages in der neuen Wahlperiode. Maßgeblich sind hierbei die Grundsätze der Verhältniswahl gemäß § 35 Abs. 3 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW), sofern kein einheitlicher Wahlvorschlag zustande kommt.

Die Fraktionen werden daher gebeten, entsprechend dem Wahlergebnis der neuen Wahlperiode Mitglieder sowie stellvertretende Mitglieder zu benennen.

Haben sich die Kreistagsmitglieder gem. § 35 Abs. 3 Satz 1 KrO NRW zur Besetzung der Ausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss des Kreistages über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend.

Den Vorsitz in den sonstigen Gremien des Kreistages führt gem. § 2 Abs. 3 Satz 2 der Zuständigkeitsordnung der Landrat oder eine von ihm vorgeschlagene Person, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes beschlossen wurde. Herr Landrat Löhr benennt als Vorsitzenden den Dezernenten Herrn Adrian Kersting.

## **Anlagen**

keine